



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 09.2015

1. Pensionsanpassung 2016

Die Inflationswerte von August 2014 bis Juli 2015 liegen vor, damit ist die Grundlage für die kommende Pensionsanpassung gegeben, denn in der Sparpaket-Vereinbarung von 2012 wurde festgehalten, dass nach Kürzungen für die Jahre 2013 und 2014 alle Pensionisten, die von der Bundesregelung betroffen sind, dann wieder für zwei Jahre (**2015 und 2016**) die volle Teuerungsabgeltung bekommen.

für 2016 maßgebend	VPI	PIPH
August 2014	1,70	1,80
September 2014	1,60	1,70
Oktober 2014	1,60	1,70
November 2014	1,70	1,70
Dezember 2014	1,00	1,20
Jänner 2015	0,70	1,00
Februar 2015	0,80	1,00
März 2015	1,00	1,30
April 2015	1,00	1,20
Mai 2015	1,00	1,30
Juni 2015	1,00	1,30
Juli 2015	1,20	1,30
	14,30:12 =	16,50:12 =
Jahresinflation:	1,19	1,37

Diese Werte der Statistik Austria ergeben für den genannten Zeitraum eine Erhöhung des **VIP (Verbraucherpreisindex)** um 1,19 Prozent. Das heißt, die

Pensionen sollen im kommenden Jahr um 1,2 Prozent steigen

Dieser Wert muss nun noch von der Pensionskommission bestätigt werden, die im Herbst tagt. Sollte Sozialminister Hundstorfer davon abgehen wollen, wäre eine Gesetzesänderung (Sparpaket-Vereinbarung 2012) notwendig.

2. Volle Teuerungsabgeltung?

Nach Veröffentlichung dieser geplanten Pensionsanpassung für 2016 durch die Medien hat es zahlreiche Reaktionen von Pensionisten gegeben, die kritisieren, dass zur **Teuerungsabgeltung** bei Pensionen der VPI herangezogen wird und nicht der **PIPH (PreisIndex für**

PensionistenHaushalte). Dies ist ja auch eine langjährige Forderung des Seniorenrates, die bisher aber nicht berücksichtigt wurde. Eine Teuerungsabgeltung nach dem PIPH würde mit einem Wert von 1,37 immerhin eine Pensionsanpassung von 1,4 Prozent, also um 0,2 Prozent mehr, bedeuten.

Der VPI ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich. Seit 1958 wurde der VPI mit Jahresbeginn 2011 zum achten Mal einer Revision unterzogen. Laut EU-Verordnung haben Revisionen in 5-Jahres-Intervallen zu erfolgen. Das Ziel ist, den Warenkorb repräsentativ für das aktuelle Konsumverhalten der privaten Haushalte zu gestalten. Der PIPH beinhaltet Indexpositionen des VPI, die Ausgabenanteile in der Gewichtung beziehen sich aber nur auf österreichische Pensionistenhaushalte.



Wer seine persönlichen Werte berechnen will, der kann dies mit dem „**Persönlichen Inflationsrechner**“ auf der Homepage der Statistik Austria machen (www.statistik.at > Verbraucherpreisindex > Persönlicher Inflationsrechner). In 12 Hauptgruppen mit jeweils 2 bis 8 Untergruppen sind die monatlichen Ausgaben festzuhalten, um dann für den persönlichen Haushalt eine aussagekräftige

Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Rate zu vergleichen.

Wieweit eine Pensionsanpassung nach dem VIP überhaupt eine **Teuerungsabgeltung** ist, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass sich diese Anpassung auf die Bruttopensionen bezieht, denn nach Abzug von Beitrag, Sozialversicherung und Steuer bleibt ja nur noch rund die Hälfte der Erhöhung übrig. Die Nettoerhöhung einer mittleren Pension liegt rund 0,4 Prozentpunkte unter der Bruttoerhöhung. Da man nur mit der Nettopension Einkäufe tätigen kann, muss man also jetzt mit ca. 0,8 Prozent Nettoerhöhung die tatsächliche Teuerung von 1,4 Prozent (nach PIPH) abfangen! Über Jahre gesehen ergibt sich somit auch dadurch ein ständiges Absinken des Lebensstandards der Pensionisten.

Ein Lichtblick für das kommende Jahr ergibt sich allerdings aus der **Tarifentlastung**, die mit 2016 umgesetzt wird.

Quelle: statistik.at

3. Gewerkschaftsgremien setzen sich neu zusammen

Nach der Wahlordnung der GÖD sind die Mitglieder der Gewerkschaftsgremien für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die Grundlagen für Zusammensetzung der Gremien sind die Bundes-Personalvertretungswahlen (sofern die Wählergruppen deckungsgleich sind) bzw. Gewerkschaftswahlen. Die **Landesleitung Pensionisten**, die ja alle GÖD-Mitglieder in Pension umfasst, setzt sich so zusammen, wie sich auch der Landesvorstand zusammensetzt. Der Landestag der Pensionisten Steiermark ist bereits für den 20. Jänner 2016 festgesetzt worden. Über die **Konstituierung der neuen Landesleitung Pensionisten Steiermark** werden wir danach berichten.